

27.11.92

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen BundestagesGesetz zu dem Vertrag vom 5. April 1990 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Königreich Swasiland über die Förderung und den
gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 120. Sitzung am
12. November 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 12/3673 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom
5. April 1990 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Königreich Swasiland über
die Förderung und den gegenseitigen Schutz
von Kapitalanlagen
- Drucksache 12/2998 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.12.92

Erster Durchgang: Drs. 315/92

18.12.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. April 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Swasiland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.